



## Merkblatt

Zur Ablegung der Meisterprüfung im Feinwerkmechaniker-Handwerk

### 1. Anforderungen an das Meisterprüfungsprojekt:

1. Bewegungsgewinde nach Beanspruchungsart
2. mindestens eine Passungsauswahl nach DIN 7157 Reihe 1
3. Fünf Passmaße (besser als IT7) für Drehteile
4. Fünf Passmaße (besser als IT7) für Frästeile
5. Fünf Passmaße (besser als IT7) frei gewählt
6. Allgemeintoleranzen nach DIN 2768 fein
7. Flächenpassung als Prismen- oder Flachführung
8. mindestens drei verschiedene Werkstoffe
9. selbst durchgeführte Wärmebehandlung

### 2. Hinweise zur Entwurfsgenehmigung und Anfertigung des Meisterprüfungsprojekts

a) Die Entwurfsgenehmigung erfolgt durch den Meisterprüfungsausschuss einen Tag vor der Anfertigung des Meisterprüfungsprojekts. Der Entwurf soll mit den Hauptmaßen mindestens im Maßstab 1:1 gezeichnet und normgerecht gefaltet auf Heftrücken geheftet vorgelegt werden. Dem Entwurf ist eine Stückliste und eine Zeitplanung beizulegen.

Der Entwurf ist in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Eine Ausfertigung behält der Meisterprüfungsausschuss. Eine Ausfertigung mit dem Genehmigungsvermerk wird dem Prüfling ausgehändigt.

Das an der CNC-Maschine zu fertigende Produkt wird von der Meisterprüfungskommission am Tage der Entwurfsgenehmigung festgelegt.

b) Das Meisterprüfungsprojekt wird innerhalb von 8 Tagen unter Aufsicht des Meisterprüfungsausschusses gefertigt.

Nach der Entwurfsgenehmigung und bei Prüfungsbeginn werden alle Rohteile dem Ausschuss zum Stempeln vorgelegt. Danach finden nur noch Umstempelungen durch den Ausschuss statt.

Innerhalb dieser Zeit sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- Werkstattzeichnung mit dazugehörigen Plänen (Zusammenbauzeichnung und Zeichnungen der anzufertigenden Produkte)
- Aktuelle Stückliste
- Kalkulation für das gesamten Meisterprüfungsprojekt
- Arbeitsplan für die anzufertigenden Produkte
- Produkte
- Prüfprotokoll inklusive 2 Spalten für den Prüfungsausschuss

Das an der CNC-Maschine zu fertigende Produkt wird von der Meisterprüfungskommission festgelegt.

Am letzten Klausurtag sind alle Unterlagen normgerecht gefaltet – auf Heftrücken geheftet – an den Meisterprüfungsausschuss auszuhändigen.

Die gefertigten Produkte werden ebenfalls vom Meisterprüfungsausschuss einbehalten.



Das Fachgespräch (bis zu 30 Minuten) erfolgt am darauffolgenden Tag. Dieses setzt sich aus einer maximal zehnmütigen Präsentation sowie einem anschließenden Gespräch zusammen.

Voraussetzung für das Bestehen des Teil I ist eine insgesamt ausreichende Leistung, wobei die Prüfung weder im Meisterprüfungsprojekt noch im Fachgespräch mit weniger als 30 Punkten bewertet worden sein darf.

**Bitte beachten Sie, dass Sie sich mit Genehmigung des Entwurfs im Prüfungsverfahren befinden.**

Die Vorgaben des Meisterprüfungsausschusses sind für Sie verbindlich. Ein Rücktritt während des Prüfungsverfahrens ist nur aus wichtigem Grund möglich. Hierfür ist es erforderlich, eine schriftliche Erklärung unter Angabe der Hinderungsgründe bei der Geschäftsstelle des Meisterprüfungsausschusses einzureichen. Erfolgt der Rücktritt oder sollten Sie Vorgaben des Meisterprüfungsausschusses nicht nachkommen, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Meisterprüfung im Teil I als nicht bestanden; über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die Meisterprüfungskommission.

Bitte beachten Sie die vorstehenden Erläuterungen!

Für Ihre Prüfungen wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Ihre Geschäftsstelle des Meisterprüfungsausschusses  
Für das Feinwerkmechaniker-Handwerk.